

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold
Außenwirtschaftsabteilung
Postfach 19 61
32709 Detmold

Datum

Erklärung für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten

Ich / Wir – nachfolgend nur noch mit "wir" bezeichnet – erklären gegenüber der IHK Lippe zu Detmold (IHK Lippe)

- Die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften werden wir in allen von uns vorgelegten Dokumenten sorgfältig prüfen bzw. deren Einhaltung sicherstellen. Insbesondere werden wir dafür Sorge tragen, dass in keinem Dokument gelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind. In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen, Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, werden wir die IHK Lippe ausdrücklich darauf hinweisen und Nachweise vorlegen, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrunde liegenden Geschäfts belegen.
- Wir übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben der zur Bescheinigung vorgelegten Dokumente, insbesondere auch die Verpflichtung, für jeden, aus einer Unrichtigkeit entstehenden Schaden aufzukommen; diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der IHK Lippe sind ausgeschlossen.
- Wir räumen der IHK Lippe das Recht ein, jederzeit alle maßgeblichen Beweismittel für die Richtigkeit unserer Angaben anzufordern, insbesondere unsere einschlägigen Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen.
- Bereits bescheinigte Dokumente werden wir nur mit Zustimmung der IHK Lippe ändern oder ergänzen.
- Eine Bescheinigung im Original werden wir nur jeweils einmal beantragen. Wird für den gleichen Vorgang eine nochmalige Bescheinigung erforderlich, so verpflichten wir uns, die IHK Lippe ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- Änderungen unseres Firmennamens und / oder des Firmensitzes werden wir der IHK Lippe zu Detmold umgehend mitteilen.
- Sofern Mitarbeiter und Dienstleister in unserem Auftrag Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente in unserem Namen beantragen, übernehmen wir die volle Verantwortung hierfür.

Diese Erklärung gilt für alle Dokumente, die bis zum **31. Dezember 2025** zur Bescheinigung eingereicht werden.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Wiederholung in Maschinenschrift

Firma laut Handelsregister / Gewerbeanmeldung, Anschrift

Die nachstehend aufgeführten Personen werden ermächtigt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen auf Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen, Carnets A.T.A/C.P.D und allen anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten, die der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold zur Bescheinigung vorgelegt werden, abzugeben.

Wir verpflichten uns, Änderungen im Zusammenhang mit den Unterschriftshinterlegungen unaufgefordert der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold vorzulegen.

Die ermächtigten Personen zeichnen wie folgt:

<u>Handschriftlich</u>	<u>Maschinenschriftlich</u>	<u>Funktion im Unternehmen</u>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>	<hr/>

(Bitte Zusatzblatt verwenden, falls der Platz nicht ausreicht)

Ansprechpartner für die Unterschriftshinterlegung:

Abteilung / Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Wir wurden gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) darüber informiert, dass

- die Unterschriftsprobe zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 1 Abs. 3 IHKG und der Ausstellung eines Carnet ATA/CPD durch Ablage als Scan-Kopie ggfs. in einem Customer-Relationship-Management-System verarbeitet wird;
- wir in der Folge identifizierbar sind als Mitarbeiter eines Mitgliedsunternehmens, der berechtigt ist, für dieses Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer Anträge auf Ausstellung von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr zu stellen.

Die auf unserer Homepage unter www.detmold.ihk.de Menüpunkt International/Bescheinigungen veröffentlichten Datenschutzhinweise der IHK Lippe zu Detmold haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift